

14. September 2017

Herr Appasamy

Tel. 6768

S 4

Vorlage für die Sitzung des Senats am 19.09.2017

„Missstände im Alten- und Pflegeheim Friedehorst“
(Anfrage für die Fragestunde Stadtbürgerschaft)

Die Gruppe Bürger in Wut (BIW) hat folgende Anfrage für die Fragestunde gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Seit wann waren der Bremischen Wohn- und Betreuungsaufsicht als zuständiger Aufsichtsbehörde die Mängel im Alten- und Pflegeheim Stiftung Friedehorst und insbesondere in Haus 18 bekannt, und wie hat die Behörde diese Kenntnisse erlangt?
2. Welche Maßnahmen nach §§ 26 bis 29 BremWoBeG hat die Bremische Wohn- und Betreuungsaufsicht in Kenntnis der Mängel im Alten- und Pflegeheim Stiftung Friedehorst wann getroffen und wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung dieser Maßnahmen?
3. Wie viele Überprüfungen nach §§ 21 bis 23 BremWoBeG hat die Bremische Wohn- und Betreuungsaufsicht im Zeitraum 01.01.2015 bis 31.07.2017 durchgeführt, in wie vielen Fällen wurden dabei Mängel i. S. v. § 25 Abs. 1 BremWoBeG festgestellt und welche Maßnahmen nach §§ 26 bis 29 BremWoBeG wurden von der Aufsichtsbehörde jeweils veranlasst, um diese Mängel zu beseitigen (bitte die festgestellten Mängel und die Maßnahmen getrennt nach den betroffenen unterstützenden Wohnformen ausweisen)?“

Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Berichte des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung liefern der Wohn- und Betreuungsaufsicht grundsätzlich wichtige Erkenntnisse über die Qualität in Pflegeeinrichtungen. Schlechte MDK-Prüfergebnisse im Bereich Pflege/Betreuung sowie Beschwerden, die bei der Wohn- und Betreuungsaufsicht eingegangen sind, haben seit Sommer 2014 vermehrt zum Einschreiten in Haus 18 und weiteren Pflegeeinrichtungen von Friedehorst geführt.

Zu Frage 2:

In allen fünf Pflegeeinrichtungen hat die Wohn- und Betreuungsaufsicht den Träger seit 2014 gemäß § 26 des Bremischen Wohn- und Betreuungsgesetzes beraten. Nachprüfungen haben schließlich ergeben, dass die festgestellten Mängel nicht gänzlich abgestellt und die vereinbarten Maßnahmen nur unzureichend umgesetzt worden sind. Daraufhin hat die Wohn- und Betreuungsaufsicht im Jahr 2016 für drei der fünf Pflegeeinrichtungen die Beseitigung festgestellter Mängel gemäß § 27 des Wohn- und Betreuungsgesetzes angeordnet und im Sommer 2016 mit allen fünf Häusern einen freiwilligen Aufnahmestopp vereinbart.

Die Mängelbeseitigung verläuft seitdem in drei Pflegeeinrichtungen positiv, der Belegungsstopp konnte dort im März 2017 aufgehoben werden. In den Einrichtungen Haus 18 und Via Vita besteht er weiterhin, auch wenn dort tendenziell eine positive Entwicklung in der pflegerischen Versorgung erkennbar ist. Wegen der Mängel in der Personalausstattung hält die Wohn- und Betreuungsaufsicht den Aufnahmestopp weiterhin für notwendig.

Friedehorst wird den Betrieb des Hauses 18 voraussichtlich zum 31. Oktober dieses Jahres aufgeben, um das Gebäude zu sanieren oder einen Neubau zu errichten. Ende August haben dort weniger als 20 Bewohnerinnen und Bewohner gelebt.

Zu Frage 3:

Die Bremische Wohn- und Betreuungsaufsicht hat die Pflegeeinrichtungen in Friedehorst in der Zeit vom 1. Januar 2015 bis 31. Juli 2017 insgesamt 24 Mal geprüft. In 17 Fällen hat sie Beratungen zum Abstellen von Mängeln gemäß § 26 des Wohn- und Betreuungsgesetzes durchgeführt, in drei weiteren Fällen hat sie Anordnungen zur Beseitigung festgestellter Mängel gemäß § 27 getroffen. Dabei wurden überwiegend Mängel in der pflegerischen Versorgung und Betreuung sowie in der Personalausstattung festgestellt. Vier Prüfungen haben keine Mängel zu Tage gefördert.

Weitere Angaben zur Tätigkeit der Bremischen Wohn- und Betreuungsaufsicht in allen unterstützenden Wohnformen im Lande Bremen lassen sich der Antwort des Senats auf die kleine Anfrage der CDU mit dem Titel „Arbeit der Wohn- und Betreuungsaufsicht“ vom 11. Oktober 2016 entnehmen.